

Jahressteuergesetz 2022: Das ändert sich zum 01.01.2023

Mit dem nun vom Bundestag verabschiedeten Jahressteuergesetz 2022 kommen im Jahr 2023 einige Änderungen auf Bürger und Unternehmen zu, sowohl Entlastungen, aber auch Steuererhöhungen. Im Einzelnen wird sich insbesondere Folgendes ändern:

- **Altersvorsorgeaufwendungen**

Altersvorsorgeaufwendungen (wie etwa Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, einer berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder einer kapitalgedeckten Rentenversicherung) können ab 2023 zu 100 Prozent bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.

- **Besteuerung von Energie-Entlastungen**

Privatpersonen mit höherem Einkommen (über 61.700 Euro bei Alleinstehenden bzw. über 123.400 Euro bei Ehegatten) müssen die Entlastungen durch die Soforthilfe im Dezember sowie die Gas- und Wärmepreisbremse wieder zurückgeben, denn für sie erhöht sich das zu versteuernde Einkommen um die Entlastungen. Auch für Rentner und Pensionäre ist eine Steuerpflicht der Energiepreispauschale vorgesehen.

- **Erneuerbare Energien**

Rückwirkend ab 2022 sind Einnahmen aus kleinen Photovoltaikanlagen (bis 30 kW) steuerfrei. Ab 2023 fällt bei der Lieferung von Photovoltaik-Anlagen (bis 30 kWp Leistung) und Stromspeichern zudem keine Umsatzsteuer mehr an.

- **(Sonder-)Abschreibung bei Wohnungsbau**

Die Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau wird unter der Bedingung eines klimafreundlichen Bauens fortgeführt. Bei Einhaltung des Energieeffizienzhauses Standards 40 und Baukosten bis zu 4.800 Euro/qm, können für vier Jahre jeweils fünf Prozent der Herstellungskosten steuerlich abgesetzt werden. Schließlich erfolgt eine Anhebung der linearen Abschreibung für Wohngebäude von derzeit zwei auf dann drei Prozent.

- **Entlastungen für Arbeitnehmer**

Ab 2023 wird die Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer sowie die sog. Homeoffice-Pauschale in einer Tagespauschale von sechs Euro zusammengefasst, bisher waren es fünf Euro. Die Pauschale kann im Jahr für bis zu 210 Tage geltend gemacht werden. Auch wird der Arbeitnehmer-Pauschbetrag bei den Werbungskosten auf 1.230 Euro erhöht. Alleinerziehende profitieren von einem Entlastungsbetrag in Höhe von 4.260 Euro.

- **Sparer-Pauschbetrag/Ausbildungsfreibetrag**

Für Zins- und Kapitaleinkünfte erhöht sich der Sparer-Pauschbetrag von derzeit 801 Euro auf dann 1.000 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag erhöht sich von 924 auf 1.200 Euro.

W&N informiert über das Jahressteuergesetz 2022

- **Änderung des Bewertungsgesetzes**

Durch eine Änderung des Bewertungsgesetzes könnte ab 2023 die Übertragung von Immobilienvermögen teurer werden, da bei der Wertermittlung einer Immobilie der steuerliche Wert durch eine verkehrswertnähere Betrachtung höher anzusetzen ist. Folge könnte eine Erhöhung von Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer sein.

Das Team von W&N berät Sie individuell zu den beschlossenen Entlastungen bzw. Erhöhungen und erarbeitet mit Ihnen Lösungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von W&N